

Hier geht es zur Antragstellung



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

Amt für Ausbildungsförderung,  
Bußgeldstelle  
Neuhauser Str. 39  
80331 München

## Übersicht zum Aufstiegs-BAföG (AFBG)

**gültig ab Schuljahr 2024/2025**

### bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen

<b>Zuständigkeit</b>	ständiger Wohnsitz der Antragsteller*innen
<b>Termine</b>	Formblatt B (Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte) kann ab Anmeldung an der Fortbildungsstätte eingereicht werden  Formblatt F (Teilnahmenachweis) -sechs Monate nach Lehrgangsbeginn -zum Ende der Gesamtmaßnahme konkrete Termine aus Bewilligungsbescheid ersichtlich
<b>Lehrgangs- und Prüfungsgebühren</b>	bis zu 15.000,00 € 50% Zuschuss 50% Darlehen Prüfungsgebühren erst nach Vorlage der Rechnung

### nur bei Vollzeitmaßnahmen

<b>Einkommensfreibetrag Antragsteller/in</b>	nichtselbständige Tätigkeit 556,00 €/Monat
<b>Einkommen Ehepartner*in</b>	aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Maßnahmebeginn
<b>Vermögensfreibetrag Antragsteller*in</b>	45.000,00 €
<b>Monatlicher Unterhaltsbeitrag</b>	bis zu 882,00 € 100% Zuschuss

### Zusätzliche Hinweise

- Im Formblatt A, Maßnahmeplan, muss die Gesamtmaßnahme eingetragen werden.
- Auch mit einem bereits abgeschlossenen Bachelor-Studium können Sie Förderung nach dem AFBG erhalten.
- Förderung nach dem AFBG ist grundsätzlich nur für eine Fortbildungsmaßnahme möglich.
- Längere Abwesenheiten wegen Krankheit (ab zwei Wochen) sowie Abbrüche sind umgehend mitzuteilen.

Wissenswertes und wichtige Hinweise zum Aufstiegs-BAföG unter [www.muenchen.de/afa](http://www.muenchen.de/afa)

**AfA Info AfA Info**